



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/063/2018	Datum: 22.06.2018
Auskunft erteilt:	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Antrag der Fraktionen CDU, WFW und FDP gem. § 3 GeschO für den Rat der Stadt Wassenberg auf Neuverteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussvorsitze werden nach § 58 Abs. 5, 6 GO NW neu verteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die Fraktionen CDU, WFW und FDP haben mit Schriftsatz vom 21.06.2018 beantragt, eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze durchzuführen.

Nach § 58, 5 GO NW werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Nach dem Höchstzahlverfahren stellen sich die Zugriffe wie folgt dar:

CDU: 1., 2., 3., 5. und 7. Zugriff

SPD: 4. Zugriff

WFW: 6. Zugriff

Die Ausschussvorsitze sind z. Z. wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitzender	Fraktion	Vertreter	Fraktion
Haupt- und Finanzausschuss x)	Bürgermeister Winkens	CDU	Wahl in der 1. HFA-Sitzung	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Killat, Ulrich	CDU	Ruhrberg, André	CDU
Wahlprüfungsausschuss	Vieten, Silke	CDU	Peters, Rainer	CDU
Personalausschuss	Konarski, Sylke	SPD	Niethen, Sarah Christina	SPD
Bauausschuss	Simons, Heike	SPD	Konarski, Sylke	SPD
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Maurer, Marcel	CDU	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Planungs- und Umweltausschuss	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Schiefke, Norbert	CDU
Kultur- und Sportausschuss	Schnorrenberg, Markus	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	Winkens, Frank	CDU	Pickartz, Carina (Nachfolgerin von Sascha Wolf)	CDU

x) Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.“

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktionen CDU, WFW und FDP vom 21.06.2018